Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
14-20/3449			

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Frau Mogel-Ostrowski, 1 69-47 68

Datum
09.09.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West	**25.10.2016**		4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Erweiterung der Tempo 30-Zone "Industriestraße"

Beschlussvorschlag

Der Durchführung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen wird zugestimmt.

Harter

Problembeschreibung / Begründung

Die Anordnung von Tempo 30-Zonen wurde seit dem Jahr 2001 auf der Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung der Gemeinde vorgenommen und ist nunmehr weitestgehend abgeschlossen. Nur vereinzelt finden sich noch Straßenzüge im Stadtgebiet, die bisher noch nicht Teil dieser verkehrsberuhigenden Maßnahmen geworden sind.
Dies betrifft auch den Bereich Fischerstraße, zwischen Schmalhorststraße und Zum Bauverein, die Harthorststraße westlich der Fischerstraße und die Karnaper Straße. Es handelt sich hier um Sammel- bzw. Anliegerstraßen, die über eine geschlossene Wohnbebauung verfügen und nicht Bestandteil des Vorbehaltsnetzes sind.
Auf diesen Straßenabschnitten befinden sich weder Lichtzeichenanlagen, Fahrstreifenbegrenzungen, Leitlinien oder benutzungspflichtige Radwege.
Die genannten Straßen erfüllen somit die Anforderungen zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone.

Im Zuge der Einflechtung in eine Tempo 30-Zone muss die vorhandene Beschilderung angepasst werden. Der Grundsatz der Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“ kann hier wegen des Buslinienverkehrs nur bedingt zum Einsatz kommen.
Im Bereich des Knotenpunkts Fischerstraße/Harthorststraße wird die derzeitige Vorfahrtsregelung für die Harthorststraße durch die „Rechts vor Links“ Regel ersetzt.
An den Einmündungen der beiden Parallelfahrbahnen auf der Fischerstraße in Fahrtrichtung Schmalhorststraße sowie an der Einmündung Fischerstraße gegenüber Hausnummer 10 soll im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Belange des Buslinienverkehrs, abweichend von dieser Grundregel, die Vorfahrt durch Zeichen 301 angeordnet werden.

Neben der Zonenbeschilderung an den Einmündungen Fischerstraße/ Schmalhorststraße, Fischerstraße/Zum Bauverein, Zum Bauverein/Karnaper Straße sowie westlich der Harthorststraße Hausnummer 70, werden auch in den Eingangsbereichen Piktogramme mit dem Zeichen „30“ auf der Fahrbahn markiert.

Die erweiterte Tempo 30-Zone „Industriestraße“ wird künftig im Norden durch die Schmalhorststraße, im Osten durch die Schlossstraße/Strundenstraße, im Süden durch die Straße Zum Bauverein und im Westen weitestgehend durch die Stadtgrenze Essen begrenzt.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 1000,- Euro und stehen im Haushalt 2016 zur Verfügung.

Finanzielle Belastungen: ja

1)	**Gesamtkosten der Maßnahme** (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	**1.000,00**	**€**
a)	Zuschüsse Dritter		**€**
	gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:		
b)	Eigenfinanzierungsanteil	**1.000,00**	**€**
2)	**Investive Maßnahmen** Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2016 folgende investive Veranschlagung vor: Produktgruppe: 5402 Finanzstelle: 69035402031001 Auszahlungsart: 782602		
	Jahr 2016	**1.000,00**	**€**
	Jahr		**€**
	Konsumtive Maßnahmen Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2016 folgende konsumtive Veranschlagung vor: Produktgruppe: 5402 Aufwandsart: sonstige ordentliche Aufwendungen		
	mit	**3.117.184,00**	**€**
3)	**Folgekosten**		
a)	jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	**27,00**	**€**
b)	sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr		**€**
c)	Betriebskosten je Jahr		**€**
d)	Personelle Folgekosten je Jahr		**€**
	Zwischensumme		**€**
	abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr		**€**
	ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	**27,00**	**€**
4)	**Bilanzielle Auswirkungen**		